
**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Österreichischer Fußball-Bund
Arbeitsgemeinschaft Schulfußball**

Sparkasse-Schülerliga Fußball

An die Direktion

Wien, im Oktober 2022

Betreff: Bewerb der **SPARKASSE-SCHÜLERLIGA FUSSBALL 2022/2023**
für Schulteams
GZ. BMBWF-2022-0.333.454
Stichtag 1. Jänner 2010 und jünger (**Buben**) sowie
Stichtag 1. Jänner 2009 und jünger (**Mädchen**)
Information der Teambetreuer:in

Die AGM-Schulfußball übermittelt in der Beilage den teilnehmenden Schulteams Informationsmaterial über die Begleitmaßnahmen zur Sparkasse-Schülerliga 2022/2023.

Es wird hiermit um Kenntnisnahme der beiliegenden Informationen ersucht. Weitere Hinweise erfolgen durch die Geschäftsführung und durch die von den Schulbehörden eingesetzten Landes- und Bezirksreferenten der AGM-Schulfußball.

Zusätzliche Informationen (wie Spieler:innenliste, Spieler:innenpässe, Spielberichte etc.) sind im Internet unter <http://www.sparkasse-schuelerliga.at> > „Betreuer:in Login“ ersichtlich bzw. zum Downloaden.

Der Fair Play-Gedanke, als ständige erzieherische Aufgabe der Schule, muss auch im Schuljahr 2022/2023 allen an der Sparkasse-Schülerliga beteiligten Akteuren, Betreuer:innen und Zuschauern unter dem Motto „Fair Play – und Du bist okay“ oberstes Leitmotiv sein.

Hochachtungsvoll

Mag. Stefan Gogg (e.h.)
(ÖFB)

Mag. Philipp Oehlzand (e.h.)
(BMBWF)

INFORMATION DER TEAMBETREUER:INNEN

1. ALLGEMEINES:

Sie können alle für Sie wichtigen Drucksorten (Spieler:innenliste etc.) unter <http://www.sparkasse-schuelerliga.at> > „**Betreuer:in Login**“ ausdrucken.

2. SPIELBERECHTIGUNG / FAIR PLAY:

Spielberechtigt für den Bewerb 2022/2023 sind Schulteams der allgemein bildenden höheren Schulen (Unterstufe), der Mittelschulen sowie der 5. – 8. Schulstufe der Allgemeinen Sonderschule, deren Teammitglieder Schüler (Stichtag 1. Jänner 2010 und jünger) und Schülerinnen (**ACHTUNG**: Stichtag 1. Jänner 2009 und jünger) einer Direktion sind.

Prinzipiell darf unter einer Schulkenzahl nur ein Team teilnehmen.

Aus gegebenem Anlass wird nachstehende prinzipielle Teilnahmeberechtigung des Erlasses BMBWF-2022-0.333.454 nochmals in Erinnerung gerufen. Demnach müssen die Teammitglieder der Schulteams folgende Bedingungen erfüllen:

- Schüler und Schülerinnen der entsprechenden Geburtsjahrgänge/Schulstufen des Bewerbes sein
- **ACHTUNG NEU: die bisherige Bestimmung hinsichtlich Spielberechtigung bei einem Schulwechsel bis spätestens 15. November, wurde bei der SL-Landesreferententagung 2022 aufgehoben! Per sofort sind Spieler:innen nach dem Schulwechsel in der neuen Schule für die SL-FB spielberechtigt unabhängig davon wann der Schulwechsel erfolgt!**
- in der von der Direktion freigegebenen Spieler:innenliste (zum Downloaden) aufscheinen,
- einen Spieler:innenausweis (zum Downloaden) oder Lichtbildausweis vorweisen
- und den „speziellen Teilnahmebedingungen für die einzelnen Sportarten“ entsprechen.

Ohne ausgedruckte Spieler:innenliste ist die Teilnahme am Bewerb untersagt.

Die Geschäftsführung ersucht auch heuer alle Schülerliga-Betreuer:innen, bei der Festlegung der Schulteams die vorgegebenen Stichtage besonders zu beachten und keine älteren bzw. aus anderen Gründen **n i c h t** spielberechtigte Spieler:innen einzusetzen.

Die Erziehung zum Fair Play muss in jeder Hinsicht oberstes Gebot der Schülerliga bleiben, wozu auch das entsprechende Verhalten des Publikums und der SL-Betreuer:in am Spielfeldrand zu zählen ist.

3. ORGANISATION / TERMINE:

Die Durchführung der Spiele ist auf Natur- und Kunstrasen gestattet.

- a) Landesreferent: (Adressenverzeichnis siehe Anhang) Für die Organisation und Abwicklung des Landesbewerbes wurde seitens der AGM die jeweilige Bildungsdirektion ersucht, im Einvernehmen mit dem Landesverband einen Landesreferenten zu nennen bzw. zu bestätigen. Der Landesreferent stellt den Kontakt zwischen der AGM-Schulfußball, der Bildungsdirektion und dem Landesverband her.
- b) Bezirksreferent: Die Arbeit des Landesreferenten wird durch den Bezirksreferenten unterstützt. Deren Namen sind mit dem Organisationsplan durch den Landesreferenten an die Geschäftsführung der AGM-Schulfußball zu melden.
- c) Terminplan der Sparkasse-Schülerliga 2022/2023: Austragungsmodus - (siehe Frühjahrsaussendung/Anmeldung zum Bewerb 2022/2023).

Um einen unproblematischen Ablauf zu gewährleisten und um möglicherweise auftretenden Terminproblemen schon im Vorfeld entgegensteuern zu können, wird ersucht, bei der Nennung der Spieltage auf **schulautonome Tage**, Schulsportwochen, Seminarteilnahmen u.a. Rücksicht zu nehmen.

Endspiele der Landesmeisterschaft: 22. Mai bis 7. Juni 2023.
Bundesmeisterschaft in Kitzbühel: 17. Juni bis 22. Juni 2023.

4. VEREINBARUNG MIT DEN FINANZIELLEN TRÄGERN DER SPARKASSE SCHÜLERLIGA:

Die Sponsoren Erste Bank, die österreichischen Sparkassen, s Bausparkasse und Ferrero sowie das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport und der Österreichische Fußball-Bund bestreiten entsprechend den finanziellen Richtlinien die Kosten der Landesfinalspiele und der Bundesmeisterschaft der Sparkasse-Schülerliga.

Die AGM-Schulfußball wird sich um neue Dressen für die vier Finalisten bei den Landesfinalspielen (sofern sie nicht schon mit neuen Dressen ausgestattet wurden - gilt nur für Landesfinalspiele!!) sowie für alle teilnehmenden Teams bei der Bundesmeisterschaft bemühen.

Die Annahme von Unterstützung durch andere Firmen ist bei diesen Spielen nur sehr begrenzt möglich und muss vorab mit der Geschäftsführung abgeklärt werden.

5. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR SL-SPIELE (Landesfinalspiele und Bundesmeisterschaft) NEBEN DEN OFFIZIELLEN FUSSBALLREGELN- UND BESTIMMUNGEN:

Siehe Beilage.

Achtung: Die Dauer der SL-Spiele beträgt 2x35 Minuten, Torabstoß und Eckstoß sind wie bei Erwachsenenspielen durchzuführen, der Zeitausschluss beträgt 10 Minuten.

6. SPORTTAUGLICHKEIT:

(eine ärztliche Untersuchung vor der Teilnahme an Schulwettkämpfen wird dringend empfohlen). Die AGM-Schulfußball drängt nachhaltig darauf, bei allen an den Wettspielen beteiligten Spielern eine grobklinische Untersuchung durch den Arzt (Schularzt) durchführen zu lassen. Weiters darf auf den BMBWF-Erlass mit der Geschäftszahl 40.064/1-III/12/89 vom 31.März 1989 (Schutz vor Infektion mit dem Frühsommer-Meningoencephalitis/ FSME-Virus) sowie dessen Wiederverlautbarung mit Zahl 40.064/1-III/13/93 vom 12.Juli 1993 hingewiesen werden.

7. VERSICHERUNG:

Alle Schüler:innen sind im Rahmen der AUVA unfallversichert. Diese Versicherung gilt sowohl für den Unterricht aus Bewegung und Sport, für Schulveranstaltungen wie auch für gem. § 13 a SchUG zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärten Aktivitäten (SL-Spiele usw.).

8. PERSÖNLICHKEITSRECHTE:

Die Geschäftsführung weist nachdrücklich darauf hin, dass die Betreuer:innen schon vor den Spielen eine Einverständnis-Erklärung von den Erziehungsberechtigten bezüglich der Nutzung von Persönlichkeitsrechten aller Beteiligten (z.B. Veröffentlichung von Bildern / Fotos ihrer Kinder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Schule / Bildungsdirektion / BMBWF / Sponsoren und in der Presse / Fernsehen, Berichte über Schulaktivitäten) einzuholen haben.

9. GESCHÄFTSFÜHRUNG der SPARKASSE-SCHÜLERLIGA:

<p>Mag. Stefan GOGG (ÖFB) Tel.: (01) 72718 – 40 E-Mail: stefan.gogg@oefb.at</p>	<p>Mag. Philipp OEHLZAND (BMBWF) Tel.: (01) 53120 – 2557 E-Mail: philipp.oehlzand@bmbwf.gv.at</p>
---	--

Sparkasse-Schülerliga Fußball Landesreferenten

	Schuladresse
Burgenland	Christoph KIENZL MS Güssing Schulstrasse 9 7540 Güssing 0664 9952577 E-Mail : christoph_kienzl@gmx.at
Kärnten	Mag. Christoph HÖLZL MS10-Klagenfurt Ebentalerstraße 26 9020 Klagenfurt 06645371407 E-Mail: christoph.hoelzl@ktn.gv.at
Niederösterreich	Dipl. Päd. Bernd MALINA NNÖMS Grafenegg, 0664 4358586 E-Mail: b.malina@gmx.at
Oberösterreich	Christian STERRER SMS Steyr, Taschelried 1, 4400 Steyr 0660 4667270 E-Mail: ch.sterrer@drei.at
Salzburg	Dir. OSR Dipl. Päd. Wolfgang ZINGERLE MS Mittersill Felberstraße 3 5730 Mittersill (06562) 6277-10 E-Mail : direktion@ms-mittersill.salzburg.at
Steiermark	Lukas KLEINHAPPL SMS Hartberg Edelseegasse 18 8230 Hartberg 0664/5676110 schuelerligastmk@gmail.com
Tirol	Walter ZIMMERMANN MS Kitzbühel, Traunsteinerweg 13 6370 Kitzbühel 0676/83621446 E-Mail : w.zimmermann@tsn.at
Vorarlberg	Ferdinand SATTLER MS Kostertal Arlbergstr. 92, 6751 Innerbraz 0650/8703489 E-Mail: fsattler@hskt.snv.at
Wien	Dipl. Päd. Markus KOPPI SMS 12 Hermann Broch Gasse 2, 1120 Wien 0660 5219222 E-Mail: schuelerliga@gmail.com

Sparkasse-Schülerliga

Alle unsere Spiele stehen unter dem MOTTO DER SPARKASSE-SCHÜLERLIGA
"Fair Play - und Du bist okay"

WICHTIG!

Durch das elektronische Anmeldesystem unter www.sparkasse-schuelerliga.at > „Betreuer:in Login“ können fortan alle Drucksorten wie die Spieler:innenliste, Spieler:innenpässe, der Spielbericht etc. angelegt bzw. ausgedruckt werden.

Die Geschäftsführung belässt es daher anbei lediglich bei folgenden ergänzenden **Erläuterungen zur Spieler:innenliste:**

1. **Obwohl** der Landesreferent auf der Homepage der Sparkasse-Schülerliga Fußball in die Spieler:innenliste einsehen kann, ist diese dem zuständigen Landesreferenten wie auch dem Bezirksreferenten zu übergeben (senden), eine Kopie ist zu jedem Spiel mitzubringen.
2. **Der Versicherungsschutz** für Spieler:innen und Betreuer:innen ist gemäß § 13a SchUG gegeben.
3. **Grundsätzlich dürfen nur 22 Spieler:innen gemeldet werden.** Für jede Nachmeldung ist ein/e Spieler:in der 22 ursprünglich angegebenen Spieler:innen zu streichen. Bei der Nachnominierung von Spieler:innen ist die Freigabe durch die Direktion erforderlich.
4. **Die Spieler:innenliste des Bezirkssiegers muss vom Bezirksreferenten vor Beginn der Landesmeisterschaft auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit nochmals überprüft werden.**

Ergänzendes Regelwerk zur Sparkasse-Schülerliga Fußball 2022/2023

Achtung! Die Sparkasse-Schülerliga ist offiziell ein U13 - Bewerb.

Es gelten die Regelbestimmungen des [ÖFB - Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb \(gültig ab 01.07.2022\)](#)

ACHTUNG NEU: Die Spiele werden im 9er Fußball (8 Spieler:innen und 1 Torhüter:in) auf einer Spielfeldgröße von 75 x 55m und Kleinfeldtore (5 x 2m) gespielt. Ein Schulteam besteht aus 13 Spieler:innen (max. 4 Spielerinnen) und 2 Betreuer:innen.

DIE WICHTIGSTEN REGELANPASSUNGEN DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR SL-SPIELE

Spieler:innenliste / Spieler:innenpässe - Kontrolle

Zu allen SL-Meisterschafts-oder Cupspielen sowie Turnierspielen sind die vollständig ausgefüllte Spieler:innenliste und die gültigen Spieler:innenpässe/Schüler:innenausweise mitzunehmen.

Kann ein/e Schüler:in keinen gültigen SL-Pass oder Schüler:innenausweis mit Lichtbild vorweisen, darf er am Spiel **n i c h t** mitwirken. Die Betreuer:innen werden angehalten, vor dem Spiel die Spieler:innenpässe oder Lichtbildausweise in Übereinstimmung mit der Spieler:innenliste in Gegenwart der Schüler:innen zu **kontrollieren**.

Schiedsrichter / Besetzung - Gebühr

Sofern das Schiedsrichterkollegium des jeweiligen Landesverbandes die SR-Besetzung nicht vornimmt, gilt folgende Regelung:

Die Gastschule hat das Vorrecht, eine/n geprüften SL-Schiedsrichter:in, Verbandsschiedsrichter:in oder Hilfsschiedsrichter:in mit gültiger Jahresmarke zu nominieren. - Bei einem Verzicht erhält die gastgebende Schule das Recht, die SR-Besetzung vorzunehmen.

Können beide Schulen keine/n geprüfte/n Schiedsrichter:in stellen, hat die veranstaltende Schule für eine SR-Nominierung zu sorgen.

SR-Gebühren (gelten nur für die beiden Landesendspiele):

Großes und kleines Finale: € 12,-- pro Spiel plus Fahrtkosten (lt. Landesverbandsregelung), jedoch ohne Diäten. Sie können der AGM-Schulfußball in Rechnung gestellt werden.

Vorrundenspiele und Landesmeisterschaft: Die SR-Kosten können der AGM **nicht** in Rechnung gestellt werden.

Spielbericht / Ersatzspieler:in – Spieler:innenwechsel

Vor jedem Spiel (Pflichtspiel) ist von den Betreuer:innen ein **SL-Spielbericht** auszufüllen und zu unterschreiben.

Die **Ersatzspieler:innen** (Anzahl: 4 einschließlich evtl. Ersatztormann bzw. Torfrau) sind **vor** dem Spiel einzutragen. Eine nachträgliche Eintragung ist nicht gestattet.

Die Eintragung eines **Spieler:innenwechsels** ist auf Grund der Möglichkeit des „Ringtausches“ nicht erforderlich.

Spielball / Ausrüstung der Spieler:innen

Spielball: SL-Ball Größe 4 (Gewicht max. 400 g; Umfang: 65 - 68 cm) bzw. Fußball Größe 5 light.

Pflichtausrüstung der Spieler:innen: Leibchen, Sporthose und -stutzen, Schuhwerk (Fußball- oder Laufschuhe; an dieser Stelle darf darauf hingewiesen werden, dass das Tragen von Fußballschuhen mit Schraubstollen seitens der AGM-Schulfußball ausdrücklich untersagt ist !!).

Empfehlung: Schienbeinschützer.

Hinweis: Ein Spielen ohne Sportstutzen ist **nicht** erlaubt.

Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten mit einer 10-minütigen Kabinenpause (**Pflichtpause**). Diese Regelung gilt nicht für Spiele, die in Turnierform ausgetragen werden!

Cupspiele: Bei einem Unentschieden gibt es **keine** Spielzeitverlängerung! - In diesem Fall ist ein Strafstoßschießen zur Siegerermittlung sofort nach dem Schlusspfeiff durchzuführen.

Strafstoßschießen

Zum Strafstoßschießen (8m vor dem Tor) zwecks Siegerermittlung dürfen nur jene Spieler:innen antreten, die sich zum Zeitpunkt des Schlusspiffes als Akteure auf dem Spielfeld befinden haben und keine Disziplinarstrafe (= nicht abgelaufener Zeitausschluss bzw. Totalausschluss) aufweisen.

Diese Bestimmung ist nur bei SL-Spielen mit Punktevergabe anzuwenden, nicht beim Strafstoßschießen mit Übungscharakter!

Stichtag - Spielberechtigung

Für das SL-Jahr 2022/2023 sind Schüler mit dem Jahrgang 1.1.2010 und jünger sowie Schülerinnen mit dem Jahrgang 1.1.2009 und jünger spielberechtigt (**VS-Schüler:innen dürfen am Bewerb nicht teilnehmen!**). Ein/e Spieler:in ist nur dann spielberechtigt, wenn er/sie auf der Spieler:innenliste eingetragen ist!

Zahl der Spieler:innen - Spielertausch

Ein Team besteht aus mindestens 7, jedoch höchstens 9 Spieler:innen, von denen 1 Spieler:in der/die Torwart:in sein muss.

Während der gesamten Spielzeit (= bis zum Schlusspiff) dürfen max. 4 Ersatzspieler:innen eingewechselt werden (müssen vor dem Spiel nominiert worden sein!).

Die 13 Spieler:innen sind v o r Spielbeginn in der dem Spielbericht beigelegten Spieler:innenliste zu vermerken. Ein beliebiger HIN- und RÜCKTAUSCH der 13 gemeldeten Spieler:innen ist bis zum Spielende erlaubt. - Der Tausch darf jedoch nur in einer Spielunterbrechung und nach vorheriger Meldung beim Schiedsrichter durchgeführt werden (gilt auch für die Hallenspiele!).

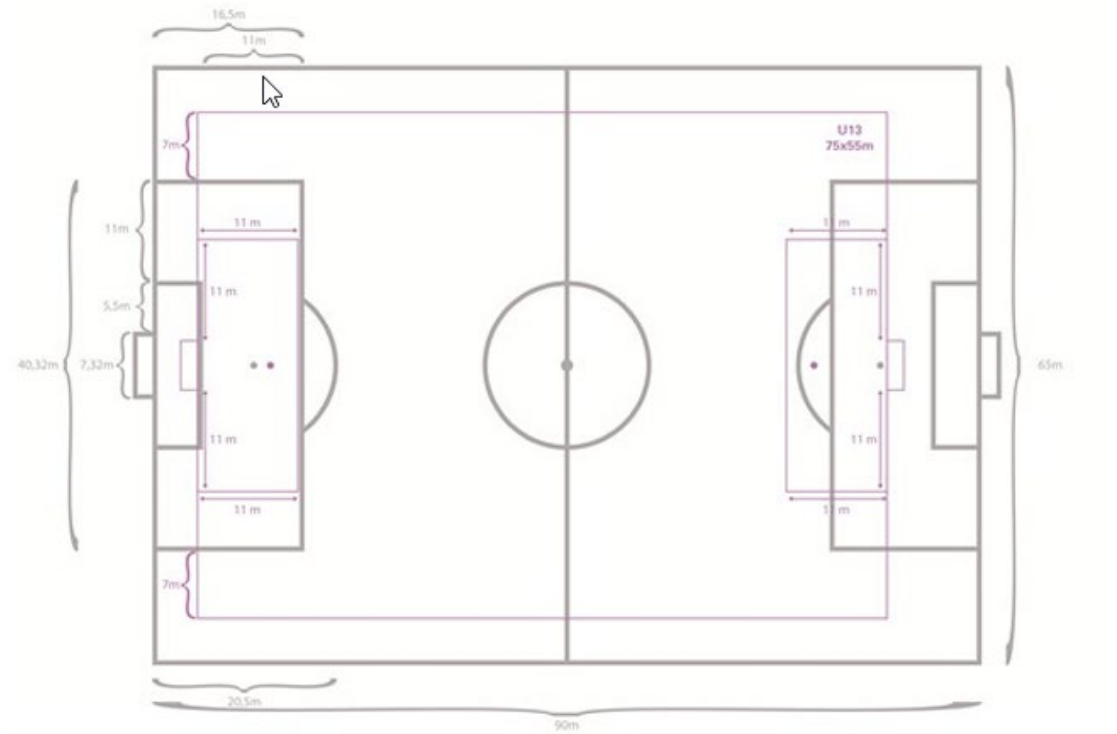
Es gelten die offiziellen IFAB – Spielregeln. Abweichend davon gelten im 9er-Fussball (U13) folgende Spielregeln:

Torhüter-Abspiel: Der Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Bei Ausschuss oder Abwurf über die Mittellinie wird das Spiel mit Eindrübeln oder Pass von der Seitenlinie (höhe Anstoßpunkt) gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt. Wird der Ball vom Torhüter nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball vom Torhüter über die Mittellinie gespielt werden.

Abstoß: Der abgestoßene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Bei Abstoßen über die Mittellinie wird das Spiel mit Eindrübeln oder Pass von der Seitenlinie (höhe Anstoßpunkt) gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt. Der Torhüter darf den Ball auch mittels Ausschuss oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen.

Strafstoß: 8m vor dem Tor

Die Spielfeldgröße in der Spielklasse U13 (9er-Fußball) beträgt 75m x 55m und kann durch Hütchen, Bänder, etc. markiert werden. Sofern bei einem kommissionierten Spielfeld keine Spielfeldbreite von 55m vorhanden ist, muss das Spielfeld zumindest eine Spielfeldbreite von 45 m haben.



Hinweis: Ein/e Spieler:in mit einem Gipsarm, einer Halskrause o.ä. darf am Spiel nicht teilnehmen!